

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Dienstag, 18. September 2018, 16:30 Uhr

*Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck*  
*Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr*

**Predigt im Pontifikalamt anlässlich der Gesamtkonferenz der Katholischen Militärseelsorge  
– Dienstag der 24. Woche im Jk – Dienstag, 18. September 2018, 16:30 Uhr -  
Münster zur Lieben Frau, Hohe Domkirche zu Freiburg**

---

Texte: 1 Kor 12,12-14.27-31a  
Lk 7,11-17

Liebe Mitbrüder im Bischofs-, Priester- und Diakonenamt,  
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesamtkonferenz unserer Militärseelsorge,  
liebe Soldatinnen und Soldaten,  
liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Gemeinde!

I.

Das Jahr 2018 hat es in sich. Es ist ein Jahr, in dem wir uns mit vielen an das Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 erinnern. Es ist zugleich ein Jahr, in dem wir in Deutschland unabweisbar feststellen, dass sich bekannte Ordnungen, politische Sicherheiten, auch Formen der Bekundung der öffentlichen Meinung durch Demonstrationen und anderes verändern. Das schafft ein Klima von Unsicherheit, großer Nachdenklichkeit und Angst. Diesen Spannungsbogen nehme ich in diesen Wochen nicht nur wegen der Demonstrationen von Chemnitz und an anderen Orten in Deutschland wahr, sondern in ganz Europa. Ähnliches gilt auch, wenn es z. B. um das Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges geht und um den epochalen Umbruch, der mit dem Ende des Ersten Weltkrieges offensichtlich wurde und in eine neue Zeit geführt hat, jedoch mit dramatischen, oft furchtbaren Folgen. Denken wir an die Terrorherrschaften von Nationalsozialismus, von Kommunismus, an den Zweiten Weltkrieg und so viele kriegerische Auseinandersetzungen, bis hin an den Syrienkrieg unserer Tage. Von vielem müsste hier

gesprochen werden, gerade weil solche Zeitenwechsel die Aufgaben der Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr seit ihrem Bestehen auf vielfältige Weise jeweils verändert und auch bleibend geprägt haben. Da kommt Nachdenklichkeit und Unsicherheit auf; da wachsen Ängste.

## II .

Gewalttätigkeit und Gewaltbedrohung sind und bleiben ein Signum aller Zeiten. Es scheint - Gott sei es sehr geklagt – kaum eine Veränderung zu geben, die nicht verschiedene Formen von Gewalt hervorrufen, die wiederum oft Soldatinnen und Soldaten auf den Plan rufen. Solches bedeutet, dass es entweder wieder Krieg gibt oder alles getan werden muss, um Krieg zu verhindern. Dahinter aber steht heute eine bedeutsame Einsicht, nämlich, dass es eine Veränderung im Blick auf die Bestimmung des Begriffes *Krieg* gibt und wir mehr und mehr in Zeiten neuer Formen von Auseinandersetzungen geraten. Für lange Zeit gilt, dass man, gerade seit der Entwicklung der Theorie vom gerechten Krieg, meinte, normativ davon ausgehen zu können, prinzipiell zwischen einer „zivilen“ und „militärischen“, zwischen einer „inneren“ und „äußeren“ Bedrohung oder gar zwischen „Krieg“ und „Frieden“ unterscheiden zu können. Die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg und auch die Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg, zum Teil mit all ihren fatalen Nachwirkungen oder auch mit allem Segen für eine friedliche Periode in so manchen Teilen der Welt, hatten zur Voraussetzung, dass es konkrete Gegner und ein Gegenüber von Staaten gibt, zwischen denen Verhandlungen möglich und entsprechende Vertragsabschlüsse getätigt werden können. Alles ging davon aus, dass in der Tat ein normatives Modell davon existiert, dass und wie Gewalt auf allen Stufen der Eskalation noch eingebunden und auch eingehegt werden könne. Frieden jedoch im Sinne einer völligen Abwesenheit von Gewalt und Krieg gibt es zumindest in der geschichtlich erfahrenen Weltgesellschaft nicht. Gewalttätigkeit bleibt immer wieder ein bestimmendes Element, denken wir nur an die Auseinandersetzungen im Mittleren Osten, in der Ukraine, auf dem Balkan oder in Afghanistan, in Mali oder in den bürgerkriegsähnlichen Zuständen mancher Regionen in Lateinamerika, aber auch Afrikas und Asiens.

## III.

Schon lange frage ich mich ob dieser Realitäten, was denn den Friedensbegriff als Norm, der wir als Christen verpflichtet sind, bestimmt. Angesichts der Realitäten ist dabei ein nüchterner Blick auf die Wirklichkeit und auf die Menschen hilfreich. Denn nüchterne Blicke relativieren

Bedrohungen und eigene Ansprüche und können im besten Falle Gewaltspiralen und Eskalationstendenzen verhindern. Genau darum muss es immer wieder gehen, dass Gewalt sich nicht ständig weiterschraubt und eskaliert. Gerade in den Auseinandersetzungen sehr asymmetrischer Art, die terroristisch, hybrid und dergleichen mehr sind, gilt dies.

Bereits 1917 hatte sich Papst Benedikt XV. in einem dramatischen Friedensappell, einsehend, dass sich der Erste Weltkrieg mit seinen dramatischen Gewaltexzessen nicht noch unendlich lange fortsetzen ließe und ein ungerechter Friedensschluss drohe, an die Machthaber der damaligen Zeit in der Weltpolitik Gehör verschafft, um aber dennoch nicht wirklich gehört zu werden. Seine Vision vom Frieden wird damals für unmöglich gehalten. Leider! Hätte man auf ihn gehört, wäre vielen später wohl viel Leid erspart geblieben. Denn angesichts der sich verändernden Formen von Kriegen, wie es schon am Ende des Ersten Weltkrieges absehbar ist, und in sich verändernden Formen von Auseinandersetzungen, wie wir sie bis heute sehen, verändern sich auch die Rollen derer, die für den Frieden und die Sicherheit der Völker unbedingt eintreten müssen und Verantwortung tragen, so auch der Soldatinnen und Soldaten (vgl. Vat. II, GS 79). Es muss darum gehen, in einem solchen Kontext einen unserer Zeit entsprechenden Friedensbegriff, einschließlich der Folgen einer solchen Bestimmung, zu entwickeln.

#### IV.

Das hat das Zweite Vatikanische Konzil nach der großen Enzyklika von Papst Johannes XXIII. „Pacem in terris“ von Anfang April 1963 auch getan. Das Zweite Vatikanische Konzil entwickelt einen theologisch-ethischen Friedensbegriff als Kontrapunkt zu einem sicherheitspolitischen *Common sense*. „Friede ist nicht die bloße Abwesenheit von Krieg, noch lässt er sich allein auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts entgegengesetzter Kräfte zurückführen“ (GS 78). „Auch ein Rüstungswettlauf ist kein sicherer Weg, um den Frieden fest zu bewahren“ (GS 81). Das Konzil weiß sehr genau, dass es die Konturen eines biblischen Friedensbegriffes zu formulieren hatte, von dem her dann ein politischer Friedensbegriff zu entwickeln die Folge war: Frieden wird verstanden als Werk der Gerechtigkeit und als Frucht der Liebe, die weit über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag (vgl. GS 78), so das Konzil. Eine Friedensordnung ist genau in dieser Spannung zwischen der Gerechtigkeitsforderung und dem Liebesgebot zu entwickeln, die beide zu jedem Frieden gehören. Gerechtigkeit ist dabei immer eine Minimalforderung, die sich in der Achtung der Würde der anderen Menschen und Völker

zeigt. Diese Achtung der Würde des anderen ist der entscheidende Antrieb und Grund für die Haltung, die weltweiten Ungerechtigkeiten überwinden zu wollen und das Liebesgebot zu stärken. Denn die Achtung der Würde des anderen ist zugleich Grundlage und Prinzip für internationales Recht. Ohne die prinzipielle Bereitschaft, andere Menschen und ein anderes Volk als Rechtspartner anzuerkennen und gleichberechtigt zu behandeln, kann es keine auf Dauer bestehende und anerkannte Friedens- und Rechtsordnung geben. Das Zweite Vatikanische Konzil ist sich sehr bewusst, dass es dabei auf einen Friedensbegriff zurückgreift, der von der Vorstellung bestimmt ist, dass alle Menschen den normativen Vorgaben der Ordnung Gottes unterworfen sind, dem Frieden zu dienen. Es geht also bewusst um einen solchen Ordnungsbegriff, der mehr ist als nur ein Rückgriff darauf, den Menschen als Subjekt einer aus dem Freiheitsbegriff entwickelten Friedensordnung zu bestimmen. Frieden betrifft nie nur einzelne, sondern geht immer alle an. Friede durch Gerechtigkeit kann genau darum nämlich nur eingefordert werden, weil wir uns gegenseitig ein Minimum an Gerechtigkeit als Menschen schulden, da wir Menschen sind. Liebe dagegen aber kann nicht eingefordert werden.

Liebe muss sich ereignen und kann sich nur einfach verschenken. Liebe verschenkt sich um des anderen willen. Und wenn sich dabei Friedensstifter als Kinder Gottes einsetzen, weil gestifteter irdischer Friede aus der Nächstenliebe entsteht, so öffnet sich hier ein noch größerer Horizont. Es geht uns Christen eben nicht einfach um politischen Realismus, so wichtig und bedeutsam er auch in der nüchternen Wahrnehmung der Wirklichkeit ist, sondern um eine christliche Realutopie vom Frieden als ethischer Grundbestimmung der Haltung der Christen im Blick auf jenen Frieden, der Frucht der Gerechtigkeit für alle ist. Genau darum muss auch eine christliche Ethik, aber auch der Dienst der Militärseelsorge auf diesem Horizont den Soldatinnen und Soldaten, wie auch vielen anderen Perspektiven bereitstellen, die ganz bewusst den Horizont des Machbaren und Denkbaren überschreiten und für friedliebende Menschen unterschiedlicher religiöser, philosophischer und kultureller Strömungen anschlussfähig und verstehbar sind und sein können. Fundamentale Rechte, die jedem Menschen zustehen und aus der von Gott geschaffenen „Natur des Menschen“ abgeleitet werden, sind dabei von besonderer Bedeutung, begründen sie als unverzichtbare Grundlage doch jede friedliche Ordnung. Sind es doch die Menschenrechte, die eben dieses unverzichtbare Fundament jeder staatlichen, wie auch der internationalen Ordnung darstellen. Für uns sind diese der argumentative Angelpunkt jeder christlichen Friedensethik. Denn alles Tun, in das die politischen Verantwortungsträger und die

Soldaten eingebunden sind, muss insgesamt als politisches Handeln dem Menschen und dem Frieden dienen. Zu einer solchen friedensethischen Vision gehört zudem auf der Grundlage der Menschenrechte dann auch, für das globale Gemeinwohl aller einzustehen. Nur so können Ansätze geschaffen werden, den Krieg als solchen wirklich strukturell zu überwinden und unmöglich zu machen, damit nicht nur der Dämon der Gewalt gebändigt wird, sondern wirkliche Grundlagen für einen dauerhaften Frieden entstehen. Um diesen immer mehr zu verwirklichen, braucht es Verantwortungsträger in einer Welt, in der der Krieg noch nicht überwunden ist, die in einem kritischen Gehorsam ihrem Gewissen gegenüber leben und sich ihrer jeweils unhintergehbaren Verantwortung für ihr Tun bewusst sind. Darum sagt das Zweite Vatikanische Konzil, dass die Soldaten sich auch selbst „als Diener der Freiheit und Sicherheit der Völker betrachten“ (GS 79) müssen. Dem einzelnen Soldaten wird hier ein hohes Ethos unterstellt. Das zu erreichen, ist weiß Gott nicht leicht, aber ein ehrenwertes Ziel, weil es doch die Soldaten sind, die die Mittel in der Hand haben, die Krieg bringen können oder Schritte zum Frieden ermöglichen. Wie eine neue Friedensordnung als Realutopie aussieht, von der aus wir Christen uns in den Dialog mit allen Verantwortlichen einbringen, ist in ihrer Entscheidung eine zukunftsweisende kühne Aufgabe, die von der Idee der Menschenrechte und der fundamentalen Zusammengehörigkeit aller Menschen als Glieder der einen Menschheitsfamilie ausgehen muss.

V.

Die grauenhaften Kriege dieser Tage, die das frühe 21. Jahrhundert von Anfang an kennzeichnen - symbolisch steht dafür das Datum vom 11. September 2001 mit allen seinen Folgen -, verlangen von uns, der Militärseelsorge, ein beständiges Bemühen um einen Begriff vom gerechten Frieden, der so weiter zu entwickeln ist, dass er sich den Herausforderungen der neuen Formen von Kriegsführungen stellt, die uns faktisch und normativ sehr beschäftigen. Christlich bestimmte Ethik ist dabei als Werkzeug für uns unverzichtbar, muss es uns doch immer um die Möglichkeiten nicht militärischer Konfliktbearbeitung und friedlicher Streitbeilegung gehen. Lediglich aus Gründen von Notwehr und Nothilfe kann Gegengewalt erlaubt und in manchen Fällen sogar geboten sein, aber auf jeden Fall auf die *ultima ratio* beschränkt bleiben. Darum gibt es eine strenge Kriegerethik für gerechtfertigte Gegengewalt, weil diese von ihren Folgen her zu begründen ist. Erlittene Gewalt erzeugt stets neue Hassgefühle und die Sehnsucht nach Vergeltung. Ein Denken, ein Handeln und eine Politik der Versöhnung und des Friedens muss dagegen geschehenes Unrecht aufdecken und strafrechtlich verfolgen, zugleich die Opfer

rehabilitieren und materiell entschädigen sowie unermüdlich für eine Versöhnung in Wahrheit und Gerechtigkeit eintreten. Das ist nichts anderes als ein gelebtes Ethos der Solidarität mit allen Leidenden, vor allem mit den Opfern von jeder Form von Gewalt. Auch wenn eine gewaltfreie Gesellschaft innerweltlich herbeiführen zu wollen, eine leicht ins Gegenteil umschlagende politische Utopie sein kann, bleibt uns Christen doch gerade als Verpflichtung in diesem Gedenkjahr 2018 der Gedanke und die Hoffnung verpflichtend, sich niemals mit den Schattenseiten gewaltbewehrter Ordnungen zufriedenzugeben, sondern immer für einen gerechten Frieden einzustehen. Hier finden wir uns nämlich am Herz- und Pulsschlag unseres Glaubens wieder, der der tiefe Grund unseres Einsatzes und unserer Sendung ist. Diese Dynamik zu stärken und plausibel zu halten, ist der Auftrag, den es in unserer Militärseelsorge zu verwirklichen gilt und der mithilft, den Frieden zu tun und zu leben. Amen.